

II- 2315 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. März 1973

No. 1186/J

A n f r a g e

der Abgeordneten STEINER

Helga Wieser, Dr. Frauscher

und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die zweckwidrige Verwendung von Geldmitteln für
absatzfördernde Maßnahmen bei Milch.

Gemäß § 9 Abs.4 MOG sind jene Geldbeträge, die dem Bund von den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben sowie den Milchgenossenschaften und Milchsammelstellen zufließen, für absatzfördernde Maßnahmen in der Milchwirtschaft zu verwenden. Soweit sie hierfür nicht in Anspruch genommen werden, können sie zur Aufbesserung des Milcherzeugerpreises verwendet werden. Zufolge des § 21 leg.cit. ist der Importausgleich im Sinne des § 17 MOG eine Einnahme des Bundes; er ist ebenfalls - soweit erforderlich - für absatzfördernde Maßnahmen in der Milchwirtschaft zu verwenden.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für das Jahr 1972 eine Milchanlieferungsmenge von 1,9 Millionen Tonnen angenommen. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1972 scheinen demnach als Zuschlag zum Erzeugerpreis der Milch S 993.000.000,-- (ca. 1,9 Mio.Tonnen à S -,52) auf (vgl. Gr.6, Kap.62, Tit.621, Milchpreisausgleich, des Bundesvoranschlages 1973). Die tatsächlich angelieferte Menge von Dezember 1971 bis November 1972 betrug jedoch ca. 2,1 Mio.Tonnen - eine Menge, wie sie etwa der des Jahres 1967 entsprach. Der Bedarf für die Milchpreisstützung beläuft sich sohin auf S 1,063.878.000,-- (ca. 2,1 Mio.Tonnen à S -,52), wodurch ein Fehlbetrag von S 70.892.000,-- entstand. Diese fehlenden Gelder wurden entgegen der oben erwähnten gesetzlichen Vorschrift aus zweckgebundenen Mitteln entnommen.

Die Richtigkeit des Sachverhaltes ergibt sich daraus, daß die

Mittel für absatzfördernde Maßnahmen nunmehr erschöpft sind und diesbezügliche Anschuldigungen unwidersprochen blieben.

Diese vom Ressortchef des Landwirtschaftsministeriums getroffenen Maßnahmen führen zu einer unzumutbaren Belastung des milcherzeugenden Sektors der Wirtschaft. Die bewußt niedrig gehaltenen Budgetansätze resultieren aus einer Fehlplanung; sie widersprechen jeglichen Absehens marktpolitischer Tendenzen und Situationen. Es besteht Grund zur Annahme, daß auch im Jahre 1973 dieselbe Situation eintreten wird, zumal für dieses Jahr wiederum nur eine Milchmenge von 1,9 Millionen Tonnen angenommen wurde, was der des Jahre 1965 in etwa entspricht. Obwohl von Überproduktion und Milchschwemme in keiner Weise gesprochen werden kann, sind die zuständigen Stellen nicht bereit, für die eher mäßige Milchproduktion die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten sohin an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

- 1) Warum wurden die Mittel für absatzfördernde Maßnahmen nicht widmungsgemäß verwendet?
- 2) In welcher Höhe wurden die Mittel nach §§ 9, 17 und 21 MOG für andere als für absatzfördernde Maßnahmen verwendet?
- 3) Ist die gesetzmäßige Bedeckung der Milchpreisstützung für die zu erwartende tatsächlich angelieferte Milchmenge im Jahre 1973 sichergestellt?